

GLEICHSTELLUNGSPLÄNE



Co-funded by
the European Union

Geltungsbereich: **Spanien**
Interessenträger: **Sozialpartner, Unternehmen und Regierung**
Hauptziel: **Rechtsrahmen, um Unternehmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zu verpflichten.**



Phase 1: Einleitung des Verfahrens zur Ausarbeitung des Gleichstellungsplans: Kommunikation und Aufnahme von Verhandlungen sowie Einrichtung des Verhandlungsausschusses

Vorgeschrieben für Unternehmen **ab 50 Beschäftigten** oder wenn im Wege von Tarifvertrag oder durch die Arbeitsbehörde festgelegt.

Phase 2: Diagnose: Zusammenstellung und Analyse quantitativer und qualitativer Daten zur Ermittlung des Gleichstellungsgrads von Frauen und Männern im Unternehmen.

Verfahren umfasst **fünf Phasen** von der Einleitung bis zur Evaluierung, wobei in allen Phasen Arbeitnehmervertreter*innen und/oder Gewerkschaften eingebunden sind.

Phase 3: Konzeption, Genehmigung und Registrierung: Festlegung der Ziele, Ausgestaltung der Maßnahmen, Festlegung von Überwachungs- und Evaluierungsindikatoren, Zeitplan für die Umsetzung, Genehmigung und Registrierung des Plans.

Phase 4: Umsetzung und Monitoring: Überprüfung der Fortschritte und Umsetzung der Maßnahmen sowie Evaluierung der Ergebnisse.

Phase 5: Evaluierung: Ermittlung des Zielerreichungsgrads, Bewertung der Ergebnisse und Auswirkungen des Plans auf das Unternehmen.

Phase 1: Einleitung des Verfahrens zur Ausarbeitung des Gleichstellungsplans: Kommunikation und Aufnahme von Verhandlungen sowie Einrichtung des Verhandlungsausschusses

Phase 3: Konzeption, Genehmigung und Registrierung: Im Rahmen der Konzeption des Gleichstellungsplans beteiligen sich die Gewerkschaften an der Definition der Ziele, der konkreten Maßnahmen und der Zeitpläne für die Umsetzung.

Phase 4: Umsetzung und Monitoring: In dieser Phase arbeiten die Gewerkschaften mit der Unternehmensleitung zusammen, um sicherzustellen, dass die festgelegten Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden. Sie fungieren auch als Vermittler, um eventuell auftretende Konflikte oder Schwierigkeiten zu lösen.

Phase 5: Evaluierung: Die Gewerkschaften wirken an der regelmäßigen Evaluierung des Gleichstellungsplans mit, analysieren die erzielten Ergebnisse und schlagen Verbesserungen vor, um neuen Anforderungen oder Herausforderungen gerecht zu werden.

Spanische Gleichstellungspläne sind ein Beispiel für bewährte Verfahren im Bereich der inklusiven Politikgestaltung. Die Gewerkschaften sind verpflichtend in allen fünf Phasen – Konzeption, Umsetzung und Evaluierung – kontinuierlich einzubinden, damit Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung partizipativ gestaltet, effektiv umgesetzt und fortlaufend weiterentwickelt werden. Dieser Ansatz geht über die bloße Einhaltung von Vorschriften hinaus und fördert echte Inklusion und Vielfalt am Arbeitsplatz.